

TTC Hungenroth 1965 e. V.

Beitragssatzung

Beitragsarten

- 1. Einzelbeiträge**
 - 1.1 Einzelpersonen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 1.2 Einzelpersonen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 2. Familienbeitrag**

Zur Familie gehören der Ehegatte/Partner sowie deren Kinder bis zur, Vollendung des 18. Lebensjahres
- 3. Sonderbeiträge für Einzelmitglieder**
 - 3.1 Rentner und Pensionäre, die nicht aktiv am Tischtennissport teilnehmen
 - 3.2 Besondere sonstige Härtefälle auf Antrag, durch Vorstandsbeschluss
- 4. Ehrenmitglieder**

sind beitragsfrei gestellt

Beitragshöhe

- | | | | |
|---------------------------|------------------|---|------------------|
| 1. Einzelbeitrag | | | |
| 1.1 Erwachsene | EUR 3,00 / Monat | = | EUR 36,00 / Jahr |
| 1.2 Kinder / Jugendliche | EUR 2,50 / Monat | = | EUR 30,00 / Jahr |
| 2. Familienbeitrag | EUR 4,00 / Monat | = | EUR 48,00 / Jahr |
| 3. Sonderbeitrag | EUR 2,00 / Monat | = | EUR 24,00 / Jahr |

Der Beitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag in einer Summe, unbar, d. h. mit Abbuchungserlaubnis vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats in dem das Mitglied gem. § 5 der Vereinssatzung aufgenommen wurde. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied gem. § 6 der Vereinssatzung den Austritt erklärt hat oder aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

Die Beitragssatzung tritt ab 01.01.2018 in Kraft. Zur gleichen Zeit tritt die vorherige Beitragssatzung außer Kraft.

Hungenroth, 26.11.2017